



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „KiTa Hainbuchenstraße“ Verz.-Nr. 1.40 nach § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich beschlossen.

Die Gemeinde Geltendorf hat eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 673 Gemarkung Geltendorf erworben und beabsichtigt, diese Fläche für den Bau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen und Erweiterungsmöglichkeit um zwei weitere Gruppen sowie Wohnbebauung zu nutzen. Die Wohnnutzung kann in Einzelhäusern, auch Mehrfamilienhäusern untergebracht werden und z. B. Seniorenwohnen aufnehmen.



Plangebiet

Das Grundstück liegt südlich der Hainbuchenstraße und nördlich der Türkenfelder Straße im Hauptort Geltendorf. Es schließt an die Wohnbebauung an der Hainbuchenstraße an und soll über die Hainbuchenstraße erschlossen werden. Das Plangebiet hat die Größe von ca. 6.000 qm und soll zur Hälfte den KiTa-Bereich und zur anderen Hälfte die Wohnbebauung beinhalten, wobei die Wohnbebauung rückwärtig angeordnet werden soll.

Die Fläche ist dem Außenbereich zuzuordnen. Für die Verwirklichung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren erforderlich. Dazu gehören die frühzeitige Beteiligung, förmliche Beteiligung, Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung. Der Ortsrand ist zu gestalten. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.





Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Grundlagen

Ein Bodengutachten liegt bereits vor, eine Vermessung wird durchgeführt. Die Gemeinde hat mit den Architekten die gewünschte Erschließung und das Raumprogramm erörtert, es liegt eine Skizze zur Gebäudeanordnung seitens der Architekten vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aus München beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geltendorf, den 23.09.2025

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag bis Freitag Zusätzlich Montag Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: angeschlagen am 24.09.2025 abgenommen am 29.10.2025
--	---	---